

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2014 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.11.2014

Anwesend waren:

1. Bgm. Hofbauer Harald
2. Allram Günther
3. Arthaber Romana
4. Fasching Barbara
5. Greulberger Peter
6. Greulberger Walter
7. Hager Josef
8. Kugler Josef
9. Lintner Thomas
10. Nikodim Karl
11. Nothmüller Rudolf
12. Sadlon Sascha
13. Schlager Friedrich
14. Skiwa Heinrich
15. Wais Bruno
16. Wälzl Petra
17. Zibusch Christine

Schriftführerin : Wälzl Petra

Entschuldigt abwesend waren:

GR Richard Wälzl, GR Franz Scharf

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 11.09.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahme der Referenten
6. Resolution Jahreskarte für SeniorInnen für alle öffentlichen Verkehrsmittel
7. Angebot Gehlinienerhebung L60
8. Übernahme ins öffentliche Gut, Grundabtretung (Parzelle 134/1)
9. Rattenbekämpfung 2015
10. Resolution Freihandelsabkommen TTIP
11. Anteilige Kostenübernahme Musikschule Waidhofen
12. Ansuchen Unterstützung Englischunterricht
13. Streuerkatzen – Kastrationsaktion 2015
14. Subventionen
15. Weihnachtsgewinnverwendungen
16. Voranschlag, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan

1. Begrüßung

Bgm. Ing. Harald Hofbauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates.

2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 11.09.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2014 wird genehmigt und unterzeichnet.

3. Bericht des Bürgermeisters

Jagdrecht

Der nicht abgeholte Jagdpacht 2015 soll, vorbehaltlich des Beschlusses der Jagdgenossenschaft, wieder zur Renovierung der Bründlkapelle verwendet werden.

PV-Anlagen

Aufgrund der Witterungsverhältnisse musste die Fertiginstallation der PV-Anlagen am Kindergarten/Schuldach und am Gemeindedach verschoben werden.

Breitbandausbau

Das Land NÖ startet eine Initiative für den Ausbau von Breitband-Glasfaserleitungen in 5 Regionen. Es werden insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Erhebungen, in welchen Bereichen der Gemeinde in Zukunft Grabarbeiten im Gemeindegebiet durchgeführt werden, wurden bereits weitergeleitet. Es sollen bestehende Baustellen genutzt werden, um die Kosten zu minimieren.

Geschwindigkeitstafel

Die Geschwindigkeitstafel stand im Oktober 5 Tage vor der Volksschule. Laut Auswertung der aufgezeichneten Daten fuhren 85 % der Fahrzeuge unter 50 km/h. Ein Fahrzeug wurde mit 74 km/h gemessen. Während des Aufzeichnungszeitraumes wurden in beiden Richtungen 16.483 Fahrzeuge gezählt.

Solarförderung

Die letzte noch ausstehende Solarförderung in der Höhe von EUR 363,36 wurde an Frau Winkler Sigrid in der Hauptstraße 1 ausbezahlt.

Hollenbacherstraße

Bei der Begehung der Hollenbacherstraße, zusammen mit der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya, wurde eine Straßenbreite von 5,50 Meter festgelegt. Die Nebenflächen werden mit Pflastersteinen oder Asphalt befestigt. Der Kreuzungsbereich Hollenbacherstraße mit der LH 60 wird von der Straßenmeisterei neu geplant und im Zuge der Erneuerung der Hollenbacherstraße oder bei der Erneuerung der LH 60 umgesetzt werden. Mit den Arbeiten wird erst im August/September begonnen, da die Asphaltierung der Buchbergstraße Priorität hat.

Beheizbarer Spiegel

Im Bereich Gartenstraße/Steilmannstraße und Hauptstraße wurde seitens der Gemeinde Dietmanns ein beheizbarer Spiegel angekauft. Die Beheizung übernimmt Groß-Siegharts. Weiters wurde diskutiert, ob in den Bereichen Schulgasse zur L60 und Südsiedlung Richtung Waidhofen zur L60 ein Spiegel von Vorteil wäre.

Leitungskataster

Die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters (Kanal, Wasser, Strom, Gas, usw) wurde mit unserem Ziviltechnikerbüro DI Micheljak besprochen. Die Kostenerhebung läuft. Startkosten wurden bereits in den Voranschlag 2015 aufgenommen. Als Grundorientierung sollen die Daten der EVN angekauft werden. In den sanierten Kanalabschnitten verfügt die Gemeinde selbst über gute Aufzeichnungen. Eine Förderung über das Land NÖ ist möglich, jedoch nur, wenn Kanalbefahrungen vorhanden sind, welche nicht älter als 10 Jahre sind.

Volksschulprojekt „Comics“

In der Volksschule findet heuer das Schulprojekt „Comics“ statt, welches von dem heimischen Künstler Uwe Tisch aus Groß-Siegharts betreut wird. Die 1. und 2. Schulstufe lernen lustiges Obst zu zeichnen und die 3. und 4. Schulstufe hat das Thema „Wartende Menschen“. Darum ist es naheliegend unser neu renoviertes Buswartehäuschen damit zu verschönern. Von den Zeichnungen wird Herr Tisch Schablonen anfertigen, welche auf das Wartehäuschen gepaust und danach von den Kindern ausgemalt werden.

Beschluss des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.11.2014 beschlossen, einen Gläserspüler für das Gemeindezentrum im Wert von EUR 1.803,84 inkl. Mwst von der Fa. Ledl aus Groß-Siegharts anzukaufen.

Bauhofleiterstammtisch

Der erste Bauhofleiterstammtisch wurde am 18.11.2014 zum Thema Wasser in Dietmanns abgehalten. Der Bauhofleiterstammtisch wird, wie der Amtsleiterstammtisch, zum Erfahrungsaustausch zweimal pro Jahr stattfinden.

Aushilfe Bauhof

Marcel Bruckner wird in der Zeit von 01.12.2014 bis 31.03.2015 am Bauhof beschäftigt. Er hat hier die Möglichkeit etwas Berufserfahrung zu sammeln und wird vom AMS zu 50 bzw. 100 % gefördert.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 21.11.2014 wurde eine unangekündigte Kassaprüfung durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassaprüfung, die Belegprüfung und die Überprüfung der Buffetkassa. Es gab keine Unstimmigkeiten (siehe Beilage A).

5. Stellungnahme der Referenten

GR Wais: Aufgrund der Witterungslage der letzten Tage hatte die FF Dietmanns 12 Einsätze in kürzester Zeit zu absolvieren. 10 Einsätze betrafen die L60 bei der Bründlkapelle und je ein Einsatz war in der Waldreichsstraße und Richtung Götzles, wo immer wieder Bäume durch die Vereisung brachen. Erschwerend kam der Funkausfall dazu.

GGR Wälzl: Bei den Sitzungen der Schulgemeinden wurden die Voranschläge für 2015 beschlossen. In der neuen Mittelschule in Groß-Siegharts ist die Schülerzahl leicht steigend. In diesem Schuljahr besuchen 13 Integrationskinder die Schule, daher unterrichten in allen Fächern zwei Lehrer in der Klasse. Die einzige Ausnahme ist eine vierte Klasse, welche kein Integrationskind hat. Aufgrund der großen Investitionen in den letzten Jahren ist für 2015 lediglich das färbeln der Fassade geplant. Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, den 13.12.2014 statt. Die NMS in Groß-Siegharts besuchen 15 Kinder aus Dietmanns, die Schule zum Leben 1 Kind, die NMS in Waidhofen/Thaya 4 Kinder und den polytechnischen Lehrgang 3 Kinder. Das ergibt eine Gesamtschulumlage von EUR 54.700,00 für das Jahr 2015.

GR Allram: Das Altstoffsammelzentrum wird neu gebaut. Die Pläne sind fertig und es werden Kosten von ca. 2 Millionen Euro für die Fa. Stark anfallen. Der Abfallverband zahlt an die Fa. Stark dafür EUR 400.000,00, das entspricht einer Mietvorauszahlung von rund EUR 2.222,00 für die nächsten 15 Jahre.

Der Vertrag mit der Fa. Saubermacher kann jedes Jahr gekündigt werden. Hier strebt der Abfallverband einen langfristigen Vertrag an und wird es voraussichtlich bis 2017 keine Gebührenerhöhung geben.

Vzbgm. Greulberger: Die Generalversammlung betreffend Holzpark Vitis wurde abgehalten. Die GmbH weist für das Jahr 2012/2013 einen Schuldenstand von EUR 620.000,00 auf und ist somit zahlungsunfähig. Es besteht die Möglichkeit die Anteile um EUR 1,00 an Vitis zu verkaufen. Die Gemeinde Vitis führt die Geschäfte weiter und löst den Verein auf.

6. Resolution Jahreskarte für SeniorInnen für alle öffentlichen Verkehrsmittel

Seitens des Gemeindevertreterverbandes der SPÖ liegt eine Resolution für ermäßigte Jahreskarten für SeniorInnen, gültig in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich, vor. Bisher gibt es eine solche Jahreskarte nur in den

Bundesländern Wien, Tirol und Vorarlberg. Bundesweit soll eine einheitliche, gerechte Regelung geschaffen und damit auch noch zusätzlich der öffentliche Verkehr forciert werden.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Punkt berichtet und daher gibt der Gemeindevorstand keine Empfehlung ab.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Resolution für eine ermäßigte Jahreskarte für SeniorInnen zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Angebot Gehlinienerhebung L60

Im Zuge der Verkehrsverhandlung und des Begehrens für einen Schutzweg wurde uns aufgetragen, eine Gehlinienerhebung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit zu veranlassen. Die Erhebungen werden an einem mittleren Wochentag in der Zeit von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Frühjahr 2015 bei Schönwetter ohne Beeinträchtigung des Fußgängeraufkommens durch Regen vorgenommen. Die Kosten dafür betragen EUR 1.089,10 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Gehlinienerhebung zu beauftragen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Gehlinienerhebung des KFV zum Preis von EUR 1.089,10 inkl. MwSt zu beauftragen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Übernahme ins öffentliche Gut, Grundabtretung Parzelle134/1

Im Zuge der Umbauarbeiten auf dem Grundstück 134/1, EZ 97, Untere Steinbreite 5 in 3813 Dietmanns tritt die Eigentümerin Corinna Swoboda, vertreten durch Herrn Thomas Bäck, laut Teilungsplan 2499/14, das Trennstück 1 im Ausmaß von 22 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dietmanns ab. Im Gegenzug dazu errichtet die Marktgemeinde Dietmanns in diesem Bereich die Einfriedung in der Höhe von 20 cm und übernimmt ebenfalls die Asphaltierungsarbeiten. Die Wertgrenze von EUR 2.000,00 wird nicht überschritten.

Die Übernahme ins öffentliche Gut wird seitens der Marktgemeinde Dietmanns an der Amtstafel kundgemacht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Abtretung ins öffentliche Gut zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Abtretung und Umwidmung ins öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde GZ 2499/14 des Trennstückes 1 im Ausmaß von 22 m² zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Rattenbekämpfung 2015

Die letzte Rattenbekämpfung fand im August 2013 statt und die nächste soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 stattfinden. Die Fa. Singer hat über den Abfallverband ein Angebot gelegt. Die Kosten betragen für Bau- und Schrebergartenhütten EUR 7,00, für Einfamilienhäuser EUR 12,00, für mehrgeschossige Wohnhäuser und landwirtschaftlich genutzte Betriebe EUR 14,50 und für Wohnhausanlagen pro Wohnpartei EUR 5,30. Weiters soll folgende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten

Aufgrund des § 33 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-1 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 – Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 -Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen.

(2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.

(3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhafte von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsbe-rechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch

die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 – Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung soll mit Ablauf des Tages ihrer vierzehntägigen Kundmachung in Kraft treten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Rattenbekämpfung im Jahr 2015 zuzustimmen und die Verordnung zu beschließen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Rattenbekämpfung im Jahr 2015 durch die Fa. Singer sowie die dazu gehörige Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Resolution Freihandelsabkommen TTIP

Es liegt eine Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP vor. Diese Resolution fordert transparente Verhandlungen, da die behandelten Thematiken über das einfache Wirtschaftstreiben hinausgehen und in sämtliche Lebensbereiche der Bürger und Bürgerinnen eingreifen. Die Unterstützung der Resolution erfolgt parteiunabhängig und von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Resolution zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Anteilige Kostenübernahme Musikschule Waidhofen

Es soll für MusikschülerInnen aus Dietmanns eine anteilige Unterstützung von 50 % der Kosten für eine Unterrichtseinheit seitens der Marktgemeinde Dietmanns für eine Musikschule im Bezirk Waidhofen an der Thaya gewährt werden, wenn das Unterrichtsfach in der Musikschule in Groß-Siegharts nicht angeboten wird, ein Antrag dafür im Gemeindeamt eingebracht wurde und der Schüler bzw. die Schülerin eine Schule (Volksschule, NMS, Gymnasium, HAK, HASCH, HTL usw.) besucht und noch nicht volljährig ist.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Subvention zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Anteilige Unterstützung Englischunterricht

Durch den Wegfall der Veranstaltung „Advent im Park“ ersucht die Elternvertretung der Volksschulkinder der 1. Schulstufe den Gemeinderat um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für den Englisch-Unterricht in der Volksschule in der Zeit von Dezember 2014 bis Juni 2015.

Die Eltern leisten in diesem Zeitraum einen Kostenbeitrag von EUR 5,00 pro Monat, das ergibt pro Schulkind einen Gesamtbeitrag von EUR 35,00. Die monatlich verbleibenden Kosten für den Englisch-Unterricht der 1. Schulstufe betragen für einen vollen Monat EUR 65,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Unterstützung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Unterstützung für den Englischunterricht der Volksschulkinder der 1. Schulstufe, wie oben beschrieben, zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Streunerkatzen – Kastrationsaktion 2015

Eine Initiative der NÖ Landesregierung ermöglicht die Beantragung von Gutscheinen für streunende Katzen. Die Kosten für eine Kastration eines Katers betragen EUR 30,00 und für die Sterilisation einer Katze EUR 60,00. 50 % der Kosten trägt das Land NÖ und 50 % die Gemeinde. Es sollen Gutscheine für 25 Katzen und für 10 Kater im Gesamtwert von EUR 900,00 angefordert werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Rechnungslegung des Tierarztes. Der Zeitraum dieser Kastrationsaktion erstreckt sich von Jänner 2015 bis Juni 2015.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, Gutscheine für die Kastrationsaktion im Wert von EUR 900,00 anzufordern.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Subventionen

Folgende Vereine haben Subventionsansuchen gestellt:

Tennisverein Groß-Siegharts	€ 300,00
SV Sparkasse Groß-Siegharts	€ 300,00
Pensionistenverband	€ 120,00
Freiwillige Feuerwehr	€ 120,00
Rotes Kreuz	€ 120,00
Rotes Kreuz, Essen auf Rädern	€ 120,00
ARBÖ Krampusaufahrt	€ 120,00
ÖKB Dietmanns	€ 120,00
Elternverein NMS Groß-Siegharts	€ 60,00
Schachclub Groß-Siegharts	€ 60,00
Damenturnverein Dietmanns	€ 60,00
Cafe Plus	€ 60,00

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den angeführten Subventionen zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die oben angeführten Subventionen zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Weihnachtswendungen

Alle ständigen und nicht ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Dietmanns sollen, wie im Jahr 2011 beschlossen, einheitlich EUR 150,00 an Weihnachtswendungen in Form von Gutscheinen erhalten. Die Gesamtkosten betragen EUR 1.950,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Weihnachtswendungen zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, einer Weihnachtswendung von EUR 150,00 pro Bediensteten der Marktgemeinde Dietmanns zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Nothmüller und GGR Wälzl stimmen aus Befangenheit nicht mit und verlassen in der Zeit von 21.11 bis 21.15 Uhr das Sitzungszimmer.

16. Voranschlag, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Bürgermeister erstellte und in der Zeit vom 05.11.2014 bis 19.11.2014 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlagsentwurf wird in allen Teilen durchberaten. Es wurde keine Stellungnahme zum Voranschlag eingebracht.

Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gebühren der öffentlichen Einrichtungen werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr eingehoben.

Der ordentliche Haushalt ist mit € 2.079.700,-- an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.462.100,-- veranschlagt.

Zum außerordentlichen Haushalt leistet die Gemeinde aus Mitteln der allgemeinen Rücklage einen Betrag von € 124.300,--, und eine Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt von € 187.900,--. Zum ordentlichen Haushalt leistet die Gemeinde aus Mitteln der Kanalrücklage einen Betrag von € 39.000,--

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt:

Straßenbau € 122.500,--, Elektroauto und Stromtankstelle € 20.900,--,
Güterwegeerhaltung € 6.500,--, Barrierefreies Gemeindeamt € 30.000,--,
Hochwasserschutz Kellergasse € 8.000,--

Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage an außerordentliche Vorhaben:

Straßenbau € 100.000,--, Wasserversorgung € 24.300,--

Darlehensaufnahme:

Wasserversorgung € 156.000,--, Fotovoltaikanlage Volksschule-Kindergarten € 37.500,--, Kanalsanierung € 383.000,--Fotovoltaikanlage Pumpenhaus € 25.000,--, Aufschließung am Osthang € 31.000,--, Hochwasserschutz € 172.000,--

Bei den Darlehen für die WVA, ABA und die Aufschließung Osthang handelt es sich um bereits genehmigte Darlehen. Die Vorhaben werden vom Vorjahr weiter geführt.

Ansuchen um Bedarfszuweisungen und Förderungen:

Straßenbau: Bedarfszuweisung € 225.000,--, Energie-Bedarfszuweisung Lichtpunkte € 3.000,-- und Gemeindewegdotation € 1.000,--

Wasserversorgung Waldreichs und BA 09: Förderungen € 49.700,--

Fotovoltaikanalge Volksschule/Kindergarten: Förderung € 14.200,--

Elektroauto und Stromtankstelle: Förderungen € 10.000,--

Güterwegeerhaltung: Bedarfszuweisung € 1.000,--, Förderung von der ST8 € 1.000,- und Entschädigung Unwetterschäden € 2.500,--

Fotovoltaikanlage Pumpenhaus: Energie-Bedarfszuweisung € 5.000,--

Barrierefreies Amtsgebäude: Bedarfszuweisung € 30.000,--

Der **Dienstpostenplan** ist Teil des Voranschlages.

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Voranschlag 2015, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den Voranschlag 2015, den Dienstpostenplan 2015 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (10 SPÖ, 3 ÖVP, GR Schlager)
2 Gegenstimmen (GGR Fasching und GR Skiwa)
1 Stimmenthaltung (GR Nikodim)

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.03.2015.....

genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~



Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer



Schrifführerin
Petra Wälzl



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

BERICHT

Am 21. November 2014 wurde eine unangekündigte Kassakontrolle des Finanzkontrollausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef
 GR Zibusch Christine
 GR Allram Günther
 Kassenverwalter: Tanja Dangl

Entschuldigt: GR Scharf Franz
 GR Arthaber Romana

Die Prüfung umfasste:

Kassaprüfung
 Belegprüfung
 Buffetkassa

Bei der Kassenskottierung wurden GESAMTEINNAHMEN von € 3.064.993,62 und
 GESAMTAUSGABEN von € 2.729.768,84
 vorgefunden. Somit beträgt der Kassenstand per 21. Nov. 2014 € 335.224,78

Die vorgelegten Belege und Journale wurden stichprobenweise überprüft. Der buchmäßige Kassenbestand stimmte mit dem tatsächlichen Kassenbestand überein. Es wurden alle Kassen und die dazugehörigen Unterlagen offen gelegt. Die Gebarung der Buffetkassa wurde überprüft und für in Ordnung befunden. In der Handkasse „Buffet“ wurde ein Betrag von 436,04 (ständiges Wechselgeld) vorgefunden. Dieser Betrag ist auf dem Vorschusskonto verbucht.

Das PSK-Konto wurde am 30.9.2014 aufgelöst und der Saldo in der Höhe von € 1.343,72 auf das Konto der Raika überwiesen.

Rücklagen

Die Abfertigungsrücklage beträgt	€ 36.402,96
Kanalrücklage	€ 848,69
Allgemeine Rücklage	€ 141.630,20
Buffetrücklage	€ 2.474,03
Traktorrücklage	€ 623,77
Wasserrücklage	€ 5.105,94
Feuerwehrrücklage	€ 4.015,53